

Antrag

der Abgeordneten Ates Gürpınar, Thomas Lutze, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Schadensminderung im Umgang mit Konsumentinnen und Konsumenten sogenannter harter Drogen priorisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 100 Jahre alte Idee, die negativen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Drogenkonsums durch Strafverfolgung in den Griff zu bekommen, kann als gescheitert betrachtet werden. Selbst die eigenen Ansprüche, die Nachfrage, das Angebot und damit letztlich den Konsum von Drogen wirksam zu reduzieren, werden nicht erfüllt. Doch verursacht das Verbot auch eine Reihe von gravierenden Folgeschäden, etwa die mittelbare Finanzierung der organisierten Kriminalität, Gesundheitsschäden aufgrund von fehlendem Jugendschutz und stark schwankender Produktqualität, sozialen Abstieg und schwierige Präventionsarbeit durch eine illegalisierte Szene von Abhängigen, erschwerte Suchtbehandlung durch eine schädliche Verschränkung von Medizin und Strafverfolgung u.v.m. Die Auswirkungen der Prohibitionsstrategie und die des eigentlichen Drogenkonsums werden in der öffentlichen Debatte oft nicht auseinandergehalten. Entsprechend hoch sind die Vorbehalte gegen einen rationalen Umgang mit Rauschmittelkonsum in Teilen der Gesellschaft – nicht zuletzt eine Folge des mit ideologischen Kampagnen unterfütterten „Kriegs gegen die Drogen“ (War on Drugs⁴). Hinzu kommt die grundsätzliche Frage, warum Drogengebrauch die einzige Selbstschädigung ist, die unter Strafe gestellt wurde.

Die Ampel-Koalition hat sich die Legalisierung bzw. Regulierung des Anbaus, Vertriebs und Konsums von Cannabis vorgenommen – ein guter Schritt in Richtung eines rationalen und evidenzbasierten Umgangs mit Rauschmitteln. Unter anderem in Portugal, Tschechien, der kanadischen Provinz British Columbia und dem US-Bundesstaat Oregon wurde längst der Konsum auch von sogenannten harten Drogen entkriminalisiert – mit guten Ergebnissen bei der Reduktion drogenbedingter Gesundheitsschäden. Die intuitive Annahme, der Konsum oder die Zahl von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung würde sich mit einem legalen Bezug drastisch erhöhen, kann aus den verschiedenen internationalen Maß-

nahmen der Entkriminalisierung und Legalisierung nicht bestätigt werden. Tatsächlich gibt es im internationalen Vergleich keinen konsistenten Zusammenhang zwischen der Strafandrohung und dem Konsumverhalten.

Der erste Antiprohibitionistische Kongress des Schildower Kreises hat sich 2019 denn auch legalen Bezugsmöglichkeiten auch von anderen Drogen als Cannabis gewidmet. Am Beispiel von MDMA („Ecstasy“) wurde skizziert, wie eine staatliche oder staatlich lizenzierte Abgabe organisiert werden könnte (<https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2020/10/akzeptADSB2020web.pdf>, S. 134 ff.). Gerade sogenannte Partydrogen, die oft zu bestimmten Anlässen eingenommen werden, sind durch Gesundheitsgefahren aufgrund des unbekanntem Wirkstoffgehalts, unbekanntem Beimischungen sowie unklaren Herstellungsrückständen gekennzeichnet, die die Nebenwirkungen des Wirkstoffs bei beabsichtigter Dosierung oft deutlich übersteigen. Geradezu zynisch ist die oft vorgebrachte Argumentation, die Konsumierenden würden sich bewusst diesen Risiken aussetzen und eine Regulierung sei damit überfällig. Schließlich kommt auch niemand auf die Idee, den Methanolgehalt von alkoholischen Getränken unreguliert zu lassen, weil die Konsument*innen wüssten, dass alkoholische Getränke nicht gesund seien.

Es ist höchste Zeit, den Druck bei der Verfolgung von Drogenkonsumierenden zu senken und ein grundsätzliches Umdenken einzuleiten. Alle wirksamen Maßnahmen der Schadensreduktion sollten ohne ideologische Scheuklappen unterstützt werden. Neue Wege der Regulierung müssen erprobt und bei positiver Evaluierung flächendeckend eingeführt werden. Konsumierende müssen konsequent vor Strafverfolgung geschützt werden. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und nicht zuletzt medizinischen Einrichtungen müssen entlastet werden und sich auf wichtige Gemeinwohlaufgaben konzentrieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. das Absehen von Verfolgung gem. § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bei geringer Schuld als Soll-Regelung statt als Kann-Regelung ausgestaltet, sodass Verfahren wegen Besitzes, Erwerb etc. geringer Mengen von Drogen im Regelfall eingestellt werden. Analog wird das „Absehen von Strafe“ nach § 29 Abs. 5 BtMG formuliert. Für häufig gebrauchte illegalisierte, sogenannte harte Drogen (insbes. Morphin, Amphetamin, Methamphetamin, MDMA/MDA/MDE, Kokain, LSD, psilocybin-/psilocinhaltige Pilze, Heroin) werden bundeseinheitliche „Geringe Mengen“ von im Regelfall drei Konsumeinheiten im BtMG festgelegt. Die Ermittlung der Menge soll in der Regel anhand des Gewichts gemäß marktüblicher Reinheitsgrade erfolgen, die im Einzelfall anhand von Laboranalysen angefochten werden können;
2. die Öffnungsklausel in § 3 Abs. 2 BtMG, die die Erlaubnisfähigkeit von Vorhaben „zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken“ eröffnet, erweitert: Die Wörter „nur ausnahmsweise“ werden gestrichen. Die Erlaubnis „soll“ erteilt werden, wenn der Antrag von einem Land gestellt wird und dringende länderübergreifende Erwägungen des Bundes dem nicht entgegenstehen;
3. klarstellt, dass die Durchführung von Drugchecking in jeder Form für alle Beteiligten straffrei ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit Ländern bei hälftig geteilter Kostenträgerschaft Modellprojekte anzustoßen, die mit wissenschaftlicher Evaluierung die Abgabe von

Substanzen mit geprüfter Qualität an Menschen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung etwa von Methamphetamin (Crystal Meth) im Sinne einer medizinischen Substitutionsbehandlung unter enger Begleitung und sucht(psycho-) therapeutischer Begleitung erproben.

Berlin, den 5. Juli 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt